



## Kandersteg

### Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat hat am 30.8.2017 einen Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.- für die Umsetzung der übergeordneten Bestimmungen bezüglich Ausscheidung von Gewässerräumen und Harmonisierung der Begriffe und Messweisen sowie Überführung der Naturgefahrenkarte in den Zonenplan beschlossen.

Aufgrund von Mehraufwendungen der beauftragten Fachbüros, Kissling & Zbinden AG, Spiez und Planungsbüro Panorama, Bern, für zusätzliche Sitzungen und Überarbeitungen ist der beschlossene Kredit ausgeschöpft. Der Gesamt-Kreditrahmen für die Anpassung der Unterlagen, die Vorbereitung der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, die öffentliche Auflage und die Weiterbearbeitung des Projekts bis zur Behandlung durch die Gemeindeversammlung beträgt Fr. 80'000.-.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16.5.2018 entschieden, den beschlossenen Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.- auf Fr. 80'000.- zu erhöhen.

Mindestens 50 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 50'000.- übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 Abs. 2 OgR betreffen, eine Abstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung verlangen (Art. 30 ff OgR).

Der Beschluss liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf. Die Frist zur Einreichung des Referendums beim Gemeinderat beträgt 30 Tage ab der ersten Bekanntmachung.

Kandersteg, 23. Mai 2018

Der Gemeinderat